



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 154, Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung – abgesagt.....	4
Informationen zur Jahresrechnung 2019.....	5
Verabschiedungen	6

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	7
Gratulationen hohe Geburtstage.....	7
Arbeitsjubiläum	8

Gemeindeschreiberei

Neue Gemeindeschreiberin	9
Projekt eUmzug	9
SBB Tageskarten Gemeinde.....	10
Feuerbrandkontrollen in Hausgärten	10
Betreuungsgutschriften der AHV/IV.....	11

Bau und Werke

Pensionierung Verena Iseli.....	12
Neuer Hauswart.....	12
Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil.....	12
Baugesuche 2019.....	13
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	14
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf.....	15
Erhöhte Werte von Chlorothalonil-Abbauprodukten im Trinkwasser.....	15
Nachhaltige Entwicklung 2020.....	17

Finanzverwaltung

Entlastungsmassnahmen für Steuerpflichtige (Coronavirus-Krise).....	26
Steuererklärung 2019.....	26
Hundehaltung	26

Soziales, Kultur und Freizeit

Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung in Kitas und Tagesfamilien ab 1. August 2020.....	28
Wiehnachtsmärit 2020.....	29

Schulen Seedorf

Eltern-Briefkasten.....	30
Velomanipulationen.....	30
Wir feiern! – Einweihung Schulanlagen Seedorf verschoben.....	31
Kochkünste der 3./4. Klasse	31
Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2020/2021	32
Lehrpersonen – Ehrungen	34
Ferienplan 2020/2021	25

Bürgergemeinde

Verschiebung Burgerversammlung	35
--------------------------------------	----

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Die Coronavirus-Pandemie hat uns und die ganze Welt kalt erwischt und uns unmissverständlich vor Augen geführt, wie verletzlich die moderne Gesellschaft trotz all ihren Errungenschaften immer noch ist. Die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben haben und werden noch weitere, einschneidende Spuren hinterlassen und uns vermutlich nachhaltig prägen.

Niemand hätte zu Beginn des Jahrhundertfrühlings anfangs März geahnt, dass wir schon Wochen später den «Seedorfer-Corona-Solidaritäts- und Unterstützungspakt» ausrufen und uns mit der Durchhalteparole **«Gemeinsam müssen wir hier durch, miteinander schaffen wir das am besten!»** Mut und Zuversicht zusprechen müssen.

Sehr positiv überzeugt hat mich in der Krise aber die Selbstdisziplin der überwiegenden Mehrheit der Seedorfer Bevölkerung gegenüber den behördlichen Notrechtmassnahmen und auch die grosse, gelebte Solidarität und Unterstützung.

Auch wenn wir noch nicht am Ende der Leidenszeit angelangt sind, vorweg schon einmal ein riesiges Merci für all die Anstrengungen und die grosse Hilfsbereitschaft von:

- Lehrkräften und Eltern in der Umsetzung des Fernunterrichts;
- Unternehmen, Gewerbe und Kleinbetrieben im Lockdown;
- Freiwilligen Helferinnen und Helfer und allen, die uneigennützig und selbstlos irgendwo und irgendwie etwas zum Guten beigetragen haben.

Lernen wir daraus und leben zukünftig mehr nach dem Sprichwort «Sorge in der Zeit, dann hast Du in der Not». Leben wir den Solidaritäts- und Unterstützungsgedanken auch in wieder besseren Zeiten weiter. Bedanken wir uns mit Einkäufen, Konsumation

und Aufträgen bei den ortsansässigen Anbietern und sorgen dafür, dass sie erhalten bleiben. Investieren wir dazu den einen oder anderen Franken mehr für kommende, schlechtere Zeiten. Denn wo waren jetzt all die «Geiz ist geil»-Anpreiser in der Krise? Hegen und pflegen wir das altersunabhängige, soziale Leben und schaffen dadurch ein tragfähiges Netzwerk. Den wer weiss, wann wir das nächste Mal darauf angewiesen sind.

Bleiben wir aber zuversichtlich und packen **das Vorwärts** ganz nach dem Zitat von Albert Einstein an: «Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben».

So wie die «Söiblume» auf dem Neuweg, der ich vor ein paar Tagen begegnet bin. Es gibt vermutlich keinen ungünstigeren Ort, wo das Samenkorn landen kann. Aber allen Unwirtlichkeiten zum Trotz, hat sich die Pflanze arrangiert, die Wurzeln durchgekämpft und blüht nun in voller Pracht und Zuversicht dem Sommer entgegen.



Machen wir es gleich. Schauen wir vertrauensvoll vorwärts und machen das Beste aus der Sache.

Jetzt erst recht mit vollem Tatendrang und Schaffenskraft für unser lebenswertes Seedorf
Hans Schori, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2020

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

AGBESAGT!

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie kann die Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden. Die Traktanden werden an der nächsten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 behandelt.

Folgende Traktanden wären für die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 vorgesehen gewesen:

Finanzen

1. Jahresrechnung 2019 – Genehmigung

Gemeindebauten

2. Sanierung Schulanlage Baggwil – Kreditabrechnung

Ver- und Entsorgung

3. Erschliessung Baugebiet Häberlimatte/Riedweg Baggwil – Kreditabrechnung
4. Erschliessung Baugebiet ZPP Wiler – Kreditabrechnung

5. Verabschiedungen

6. Mitteilungen des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Informationen zur Jahresrechnung 2019

Grundlagen

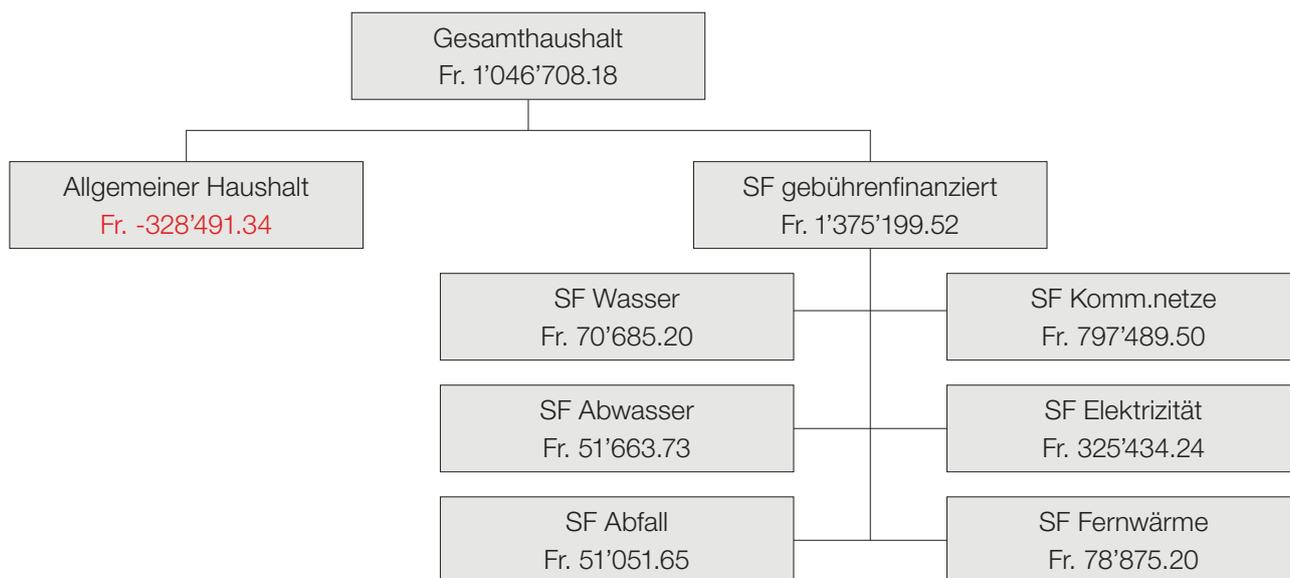
Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2019, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'200.00 rechnet, wurde von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2018 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 weist bei einem Umsatz von Fr. 15'769'555.66 im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 328'491.34** aus. Dieser ist hauptsächlich auf den tieferen Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen zurückzuführen.

Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



In diesem Jahr mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen verbucht werden, da die Rechnung im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 massgeblich beeinflusst:

- **Schulen 2020:** Im Herbst 2019 wurde die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seedorf abgeschlossen und der Schulbetrieb konnte wieder aufgenommen werden. Ende August fand ein Tag der offenen Tür statt und die Bevölkerung wurde dazu eingeladen, die Schulanlage zu besichtigen.
- **Kommunikationsnetze:** Der Ausbau des Glasfasernetzes FTTH konnte Ende 2019 weitgehend abgeschlossen werden.
- **Fernwärme:** Das Stimmvolk genehmigte im 2017 den Verpflichtungskredit für den Neubau Wärmezentrale über 1.27 Mio. Franken. Der Bau der Wärmezentrale konnte im 2018 abgeschlossen und die Wärmezentrale im Winter 2019/2020 erstmals ordentlich betrieben werden.

- **Steuern:** Der Steuerertrag hat im 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt Fr. 501'886.03 tiefer als im Vorjahr. Dies liegt hauptsächlich an tieferen Einkommenssteuern Natürliche Personen.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus.

Trotz des Aufwandüberschusses im Allgemeinen Haushalt weist die Jahresrechnung 2019 eine Selbstfinanzierung von 2.6 Mio. Franken aus. Da aber fast 6.5 Mio. Franken netto investiert wurden, mussten weitere Fremdmittel aufgenommen werden, um die Investitionen zu finanzieren. Eine hohe Selbstfinanzierung wird künftig wichtig sein, damit die Schulden wieder abgebaut werden können.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2019 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember. Interessierte können die vollständige Jahresrechnung 2019 auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads herunterladen.

Verabschiedungen

Die ordentlichen Verabschiedungen – auch von Kommissionsmitgliedern – werden wir gerne an der Dezember-Versammlung persönlich vornehmen.

Gemeinderat Ulrich Hügli

Für die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 war auch die Verabschiedung von Ulrich Hügli geplant. Obwohl die Versammlung nicht stattfinden wird, möchten wir trotzdem die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle ein grosses Merci an Ulrich Hügli zu richten. Ulrich Hügli hat während 6.5 Jahren in seinem Ressort Soziales, Kultur und Freizeit viel in Bewegung gebracht: viele Anlässe organisiert, das Altersleitbild aktualisiert, die Kita Happy im Dorfzentrum eröffnet, ein Kinder- und Jugendleitbild erstellt und vieles mehr.

Gerne werden wir Ulrich Hügli an der nächsten Gemeindeversammlung gebührend verabschieden.

Als Nachfolgerin konnte der Gemeinderat Seedorf Regula Bürgi gewinnen. Ihr neues Amt hat Sie am 1. März 2020 übernommen. Wir wünschen Regula Bürgi weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der Aufgaben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden die Sprechstunden jeweils mit Hilfe der Technik statt. Der Gemeindepräsident Hans Schori ist während derselben Zeit an den vorgesehenen Daten telefonisch erreichbar.

Sobald die Corona-Massnahmen es wieder zulassen, findet die Sprechstunde wieder im Dorfcafé «Auti Chäsi» in Form eines offenen Stammtisches statt.

Dieser offene Stammtisch findet jeweils 1 x pro Monat am Donnerstag von **18.00 Uhr bis 19.30 Uhr** statt.

Nächste Termine:

Donnerstag, 16. Juli 2020
 Donnerstag, 19. August 2020
 Donnerstag, 17. September 2020
 Donnerstag, 22. Oktober 2020
 Donnerstag, 19. November 2020

Selbstverständlich steht Ihnen der Gemeindepräsident auch weiterhin für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Dezember 2019** und **Mai 2020** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Frieden Margrith, Haslimattweg 12, Seedorf
 Arnet Erika, Bifang 1, Seedorf
 Fuhrer Adeline, Baggwilgraben 82, Seedorf
 Fankhauser Dora, Frienisberg – Üses Dorf
 Gygi Verena, Feld 2, Lobsigen
 Häberli Marianna, Bernstrasse 101, Seedorf

91. Geburtstag

Leiser Klara, Platanenweg 6, Seedorf

92. Geburtstag

Moser Heidi, Elemoosstrasse 48, Seedorf
 Balmer Frieda, Stiftung Aarvital, Aarberg

93. Geburtstag

Bangerter Gertrud, Frienisberg – Üses Dorf
 Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

94. Geburtstag

Spring Hans, Hirschenweg 3, Seedorf

95. Geburtstag

Lauper Dagny, Stiftung Aarvital, Aarberg
 Zimmermann Maria, Kirchgasse 5, Seedorf

100. Geburtstag

Rösch Rosa, Frienisberg – Üses Dorf

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen Januar und Mai 2020 ein Arbeitsjubiläum feiern:



15 Jahre

Marianne Hügli

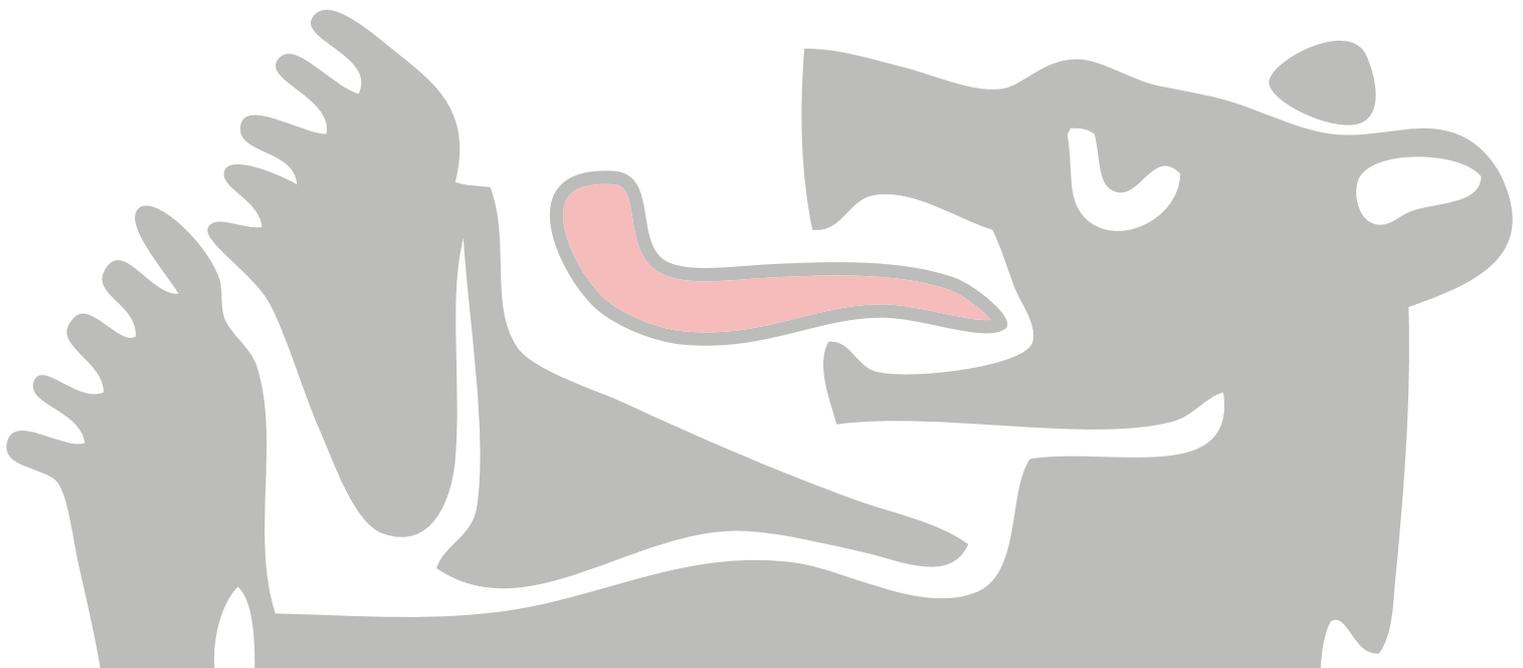
Hauswartin Schulhaus Seedorf, Schulhaus Lobsigen, altes Gemeindehaus

25 Jahre

Verena Iseli

Hauswartin Schulhaus Wiler

Wir gratulieren den Jubilarinnen und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



Gemeindeschreiberei

Neue Gemeindeschreiberin

Seit 1. Mai 2020 übernimmt Katrin Meister während des Mutterschaftsurlaubes der Gemeindeschreiberin Daniela Weber deren Stellvertretung. Es ist geplant, dass nach der Rückkehr von Daniela Weber die beiden Frauen Katrin Meister und Daniela Weber die Stelle als Gemeindeschreiberin im Job-Sharing ausüben.



Vorstellung Katrin Meister

Ich wohne mit meinem Mann und unseren beiden Söhnen (10- und 12-jährig) in Lyss, wo wir uns 2004 nach einer einjährigen Reise entlang der Panamericana niedergelassen haben. Beruflich habe ich zuerst das Lehrer/innen-seminar in Hofwil abgeschlossen. Schon nach zwei Jahren als Unterstufenlehrerin merkte ich aber, dass mir das Unterrichten nicht sehr entspricht. Deshalb

bildete ich mich kaufmännisch weiter und war anschliessend für den Schweizerischen Nationalfonds und ein Ingenieurbüro tätig. Während der letzten zehn Jahre arbeitete ich im Sekretariat des Bieler Stadtparlaments und erhielt einen vertieften Einblick in die politischen Abläufe auf Gemeindeebene. Zudem bin ich langjähriges Mitglied des Grossen Gemeinderats von Lyss und durfte diesen 2014 sogar präsidieren.

Das Interesse an der Gemeindepolitik und die Freude an der Arbeit in einer Verwaltung bewogen mich schliesslich dazu, die Ausbildung zur Gemeindeschreiberin zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss im letzten Sommer freue ich mich jetzt sehr auf meine neuen Aufgaben in Seedorf und auf die Zusammenarbeit mit Daniela Weber.

eUmzug – die elektronische Umzugsmeldung

Seit dem 2. März 2020 bietet die Gemeinde Seedorf die Dienstleistung eUmzug an.

Keine persönliche An-/Abmeldung mehr nötig

Gemäss der bisherigen Gesetzesgrundlage war eine persönliche Anmeldung bei der Gemeinde nach einem Umzug obligatorisch. Mit dem Projekt eUmzug kann nun die Adressänderung bequem von zu Hause aus erledigt werden.

Voraussetzung ist, dass die Wegzugsgemeinde die Dienstleistung eUmzug anbietet.

Da sich dieses Projekt aktuell noch in der Versuchsphase befindet, sind noch nicht alle Gemeinden im Kanton Bern angeschlossen – es werden jedoch stetig mehr.

Wenn Sie also bei der Wegzugsgemeinde ihre Abmeldung erfassen, werden die Daten automatisch an die neue Wohngemeinde weitergeleitet. Auch die Anmeldegebühren können direkt online bezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass eUmzug bei einem Wochenaufenthalt nicht genutzt werden kann.

Weitere Informationen oder den Link um eine eUmzugsmeldung zu erfassen, finden Sie auf unserer Internetseite www.seedorf.ch.

Gemeinde Tageskarten SBB

Die Gemeinde bietet für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf pro Tag fünf SBB Tageskarten Gemeinde an. Mit diesen Karten kann die ganze Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr bereist werden, mit Ausnahme einiger Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe.

Der Preis für die Tageskarten hat sich fürs 2020 nicht verändert.

- Preis pro Tageskarte: Fr. 45.00
- Preis pro Tageskarte Last-Minute: Fr. 30.00
(Reservation Tageskarte 1 Tag vor Reiseternin)

Die Tageskarten können bis zu vier Monate im Voraus online (www.seedorf.ch) telefonisch oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung reserviert wer-

den. Nach erfolgter Reservation müssen die Karten innerhalb von zwei Arbeitstagen abgeholt werden.

Wir bitten Sie, solange nötig, die Massnahmen des Bundesrates zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus auch bei Reisen zu beachten.



Feuerbrandkontrollen in Hausgärten

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuertorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand.

Über die Jahre hat man jedoch gelernt, mit Feuerbrand umzugehen. Deshalb wurde mit der Gesetzesänderung ab 01.01.2020 im neuen Pflanzengesundheitsrecht festgelegt, dass der Feuerbrand heute nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig ist.

Zudem wird in der Bekämpfung gegen Feuerbrand durch den Gesetzgeber viel mehr auf Eigenverantwortung gesetzt.

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich. Das Merkblatt finden Sie auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr.

Trotz der Gesetzesänderung steht Ihnen der Feuerbrandkontrolleur Hans Feller weiterhin zur Verfügung oder Sie melden den Verdacht der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 032 391 99 50.

Pflegen und Betreuen Sie einen verwandten AHV- oder IV-Rentner? Machen Sie die Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend!



Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung 1:

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit:

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Nefen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung 2:

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen

Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von **fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor** und es können somit keine Betreuungsgutschriften mehr angerechnet werden.

Auskünfte

Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie unter www.akbern.ch und bei der AHV-Zweigstelle Seedorf.

Bau und Werke

Pensionierung Verena Iseli

Nach über 25 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Seedorf kann Verena Iseli in diesem Jahr in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Sie hat während all den Jahren dafür gesorgt, dass sich die Kinder und Lehrpersonen im Schulhaus und Kindergarten Seedorf wohlfühlen konnten. In den letzten beiden Jahren wechselte sie wegen den Umbauarbeiten in See-



dorf noch ins Schulhaus Wiler, wo ihre Arbeit ebenfalls sehr geschätzt wurde.

Wir danken Verena Iseli für ihre langjährige Treue und ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen ihr viel Zeit für Hobbys, gute Laune und Entspannung.

Neuer Hauswart

Als Nachfolger von Verena Iseli wurde Stephan Burri aus Seedorf angestellt. Er wird nebst der Schulanlage Wiler auch für die Hauswartung der Gemeindeverwaltung sowie der Friedhofanlagen zuständig sein. Er wird seine Stelle per 1. Juli 2020 antreten.



Wir wünschen Stephan Burri einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 5. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020

Montag, 19. April 2021 bis Sonntag, 25. April 2021

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Baugesuche 2019

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Geus Jérémie	Ersatz Ölheizung durch Pelletheizung; Abbruch best. Carport; Neubau Carport
Wyss Matthias und Andrea	Umbau Bauernhaus Wohnteil: best. Wohnungen zusammenlegen; neuer Balkon DG Ökonomieteil: Rückbau Schopf und Brüggestock; Umnutzung best. Tenn in Mehrzweckraum; Umnutzung Stallräume in Nebenräume; Parkierung im best. Anbau West
Schneider Hans Rudolf und Erika Hofer Sonja und Peter	Einbau Kaminofen zur Überwinterung der Pflanzen Erstellung Vordach und Öffnungen; neue Zufahrt zu Gebäude 22a; Umnutzung: Reduktion des Mastschweinebestandes, Aufstockung des Legehennenbestandes mittels zwei neuen Mobilställen; Neuaufnahme Schafhaltung
Balmer Sonja und Grau Thomas Thomet Peter	Neubau Einfamilienhaus mit Sitzplatzüberdachung Einbau Schwedenofen; Installation Aussenkamin über Dach
Seiler Peter Jalen AG	Abbruch und Wiederaufbau Gartenhaus Neubau Einfamilienhaus
Lauper-Häni Beat und Beatrice	Änderung Wohnungseinteilung, Einbau Fenster Ostfassade
WAGRA Wasserverbund Grauholz AG	Ausbau von nicht ausgemachten Wegen der Gemeinde Seedorf sowie Erstellen von Lagerplätzen für Rundholz; Zufahrt Quelfassungen für Wasserversorgung Saurenhorn
Gilgen René Cibien Martin	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Einbau Dachwohnung in best. Wohnhaus
Montag Rolf und Zürcher Montag Jacqueline	Einbau Treppe und Türe im Keller; Kellerabgang aussen
Einwohnergemeinde Seedorf	Sanierung Trinkwasserleitung; Erweiterung Fernwärmeleitung
Einwohnergemeinde Seedorf	Rotholzstrasse/Holz matt: Nachträgliches Baugesuch für Strassensanierungen; Einbau Schottertränke
Einwohnergemeinde Seedorf	Försterweg/Hirschenweg: Projekterweiterung zu Baugesuch; Erweiterung des Schwarzbelages
Einwohnergemeinde Seedorf	Gässli/Wahlendorfweg: Nachträgliches Baugesuch für Strassensanierungen; Einbau Schottertränke
König Willi	Anbau von Wärmekollektoren
Di Salvo Anne Sophie und Michael	Einbau Ethanolfeuer, Anschluss an best. Kaminanlage
Lauper Evi und Hans Jörg	Neubau Doppelcarport
Hosmann Dominik und Marina	Ersatz Balkongeländer
Fuhrer Melanie und Mirjam, Fuhrer Meier Elisabeth	Neubau Zaun auf best. Mauer

Wälti Edith und Franz	Anbau Carport
Lüthi Markus und Ruth	Ausbau best. Dachgeschoss; Einbau zusätzl. Wohnung
Hellstern Oliver und Sonja	Neubau Kamin für Scheitholzofen
Nussbaum Patrick	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Abplanalp Kaspar	Umnutzung Gewerberaum in 3-Zimmer-Wohnung
Zymberi Mentor und Selvije	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Sollberger Denise	Überdachung best. Parkplätze
Liechti Charles	Ersatz best. Grün-Sichtschutzwand durch Sichtschutzwand aus Holz
Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management	Umbau der best. Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen
Brünisholz Alexandre und Eva	Einbau von je 1 zusätzl. DFF 94x160 pro Dachseite West und Ost
Iseli-Henggi Franz	Teilumnutzung Unterstand, Einbau Studio
Gipserei Nobs AG	Neubau Mehrfamilienhaus
Jalen AG	Abbruch Zweifamilienhaus
Marinangeli Rahel	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Compagnoni-Schwarz Brigitte	Heizungssanierung; Stückholzfeuerung im Nebengebäude
Weber Daniel	Aufstockung Stall; Verlängerung Scheune
Stämpfli Heinrich	Neubau Unterstand
Amt für Grundstücke und Gebäude	Abbruch der Maschinenhalle, Renaturierung des Geländes; Abbruch Unterstand und Neubau Maschinenhalle
Brunner Hansulrich	Erstellen Spritzenwasch- und Befüllungsplatz; Anbau an best. Schopf
Lauper-Häni Beatrice und Beat	Umnutzung Gartensitzplatz in Selbstbedienungs-Café, Bestuhlung durch Bistrotische und -stühle
Lutstorf Simone und Stefan	Sanieren und vergrössern best. Dachfenster

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Stras-

sengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275 d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2019 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
22.0 – 34.2 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	21.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	15.0 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

4. Herkunft des Wassers

Quellwasser	95 %, aus eigenen Quellen
Grundwasser	5 %, aus Aarberg

5. Behandlung des Wassers

Quellwasser	UV-Entkeimung für Lobsigen und Elemoos
Quellwasser	keine Behandlung übrige Versorgungsgebiete

6. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Telefon 032 391 99 76	Stefan Mayer, Brunnenmeister
-----------------------	---------------------------------

Erhöhte Werte von Chlorothalonil-Abbauprodukten im Trinkwasser

Im Sommer 2019 wurden einzelne Abbauprodukte des in Pflanzenschutzmitteln eingesetzten Wirkstoffs Chlorothalonil durch den Bund als «relevant» eingestuft, seit Januar 2020 gelten alle Abbauprodukte des

Wirkstoffes Chlorothalonil als relevant. Das heisst, es gilt damit ein gesetzlicher Höchstwert von 0,1 µg/l und die Wasserversorger müssen diese Stoffe messen und beobachten. Aufgrund der neusten Risikobewertung

durch den Bund müssen die Wasserversorgungen die zwei Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil in die Selbstkontrolle bzw. ins Überwachungskonzept aufnehmen.

Wasserproben vom 25. Februar 2020 haben nun gezeigt, dass beide Chlorothalonil-Abbauprodukte in Teilen unseres Versorgungsgebietes den Grenzwert überschritten haben. Der Stoff ist bereits seit Jahrzehnten im Trinkwasser, war aber nicht bekannt und konnte in den Labors auch nicht gemessen werden. Gemäss Medienmitteilung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern vom 6. Februar 2020 ist der Höchstwert pro Liter kein toxikologisch begründeter Wert, sondern entspricht dem Vorsorgeprinzip. Der Genuss des Trinkwassers ist nach wie vor unbedenklich und es besteht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit. Gemäss Otmar Defolrin, Berner Kantonschemiker, gilt für das Chlorothalonil eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich. Um diese Dosis zu erreichen, müsste man also 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht trinken (Quelle: Artikel «Gemeinden geraten wegen Trinkwasser unter Druck» in «Der Bund» vom 28. Januar 2020, Seite 17).

Dennoch unternehmen wir als Wasserversorger alles, damit das Vorsorgeprinzip sichergestellt ist und das

Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In regelmässigen Abständen messen wir das Grund- und Quellwasser auf Chlorothalonil-Rückstände. Das weitere Vorgehen wird in Zusammenarbeit mit den umliegenden Wasserversorgungen und den Bundesämtern besprochen und abgestimmt.

Die wichtigste Massnahme wurde bereits ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen. Bis die Abbauprodukte vollständig verschwunden sind, wird es voraussichtlich einige Jahre dauern; der Abbauprozess muss beobachtet werden. Von Seiten der Wasserversorgung Seedorf wurden als Sofortmassnahme die besonders betroffenen Brunnen (Quelleitungen) vorübergehend vom Netz getrennt. Zusätzlich wird ein Anschluss an ein zweites, unabhängiges Standbein geprüft.

Gerne informieren wir Sie laufend über Veränderungen der Situation und stehen Ihnen für weitere Informationen oder Fragen zur Verfügung.

<i>Stand per 25.02.2020</i>	Reservoir Steingrübli	Reservoir Hasli	Reservoir Ruchwil/Frieswil
Probenahme	25.02.2020	25.02.2020	25.02.2020
Zeit	10.30 Uhr	10.45 Uhr	11.00 Uhr
Probenahme durch	WV Seedorf	WV Seedorf	WV Seedorf
Entnahmetemperatur	9 °C	9 °C	9 °C
Untersuchungsbeginn	25.02.2020	25.02.2020	25.02.2020
Untersuchungsende	04.03.2020	04.03.2020	04.03.2020

Chemische Untersuchung, gesetzlicher Höchstwert 0,1 µg/l			
Chlorthalonil-M4 (R471811)	0.42 µg/l	0.32 µg/l	<0.050 µg/l
Chlorthalonil-M12 (R417888)	0.095 µg/l	0.054 µg/l	<0.025 µg/l

Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Nachhaltige Entwicklung ...

... betrifft uns alle

Das Indikatorensystem **MONET 2030** bietet anhand einer neuen Visualisierung einen Überblick über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und illustriert die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie hinsichtlich weiterer, schweizspezifischer Themen. Es besteht aus über 100 Indikatoren in den drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.



Eines dieser 17 Ziele ist die „Bezahlbare und saubere Energie“ und besteht aus den Indikatoren

- Energieabhängigkeit
- Endenergieverbrauch nach Energieträger
- Elektrizitätsproduktion nach erneuerbarer Energie
- Erneuerbare Energien
- Endenergieverbrauch pro Person

Dieses Ziel wird wie folgt umschrieben: „Energie nimmt bei vielen Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Welt eine zentrale Rolle ein. Egal, ob im Bereich der Beschäftigung, der Sicherheit, des Klimawandels, der Nahrungsmittelproduktion oder der Einkommensförderung – der Zugang zu Energie ist von entscheidender Bedeutung. Nachhaltige Energie ermöglicht es uns, Leben, Wirtschaft und unseren Planeten zu verändern.“

April 2020

Zu den 23 Schlüsselindikatoren gehören die „erneuerbaren Energien“.

Auf der Homepage des **Bundesamts für Statistik** steht zur Bedeutung des Indikators: „Die Nutzung fossiler Energien wie Erdölzeugnisse oder von Kernkraft schadet der Umwelt und birgt grosse Risiken. Aus diesem Grund muss der Verbrauch dieser Energien zugunsten erneuerbarer Energien reduziert werden. In einer Nachhaltigen Entwicklung muss der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch zunehmen.“

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der Schweiz hat von 1990 mit 15.84% bis 2018 auf 23.27% zugenommen.

Jede Sanierung eines Gebäudes und / oder der Heizung und Wassererwärmung hilft, dass dieser Anteil rascher ansteigt als dies bisher der Fall war. Im Kanton Bern bewirkt das vielseitige **Förderprogramm Energie**, dass vermehrt Sanierungen erfolgen. Seit März 2020 gibt es beispielsweise keine Altersgrenze mehr für Ölheizungen, um einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (oder max. 35% der Anlagekosten) zu erhalten, wenn sie durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, eine Pelletheizung oder durch eine Wärmepumpe ersetzt wird.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (wenn es dann die aktuelle Lage wegen dem Corona-Virus wieder zulässt)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Vereinsanlässe 2020/2021 in der Gemeinde Seedorf

Juni 2020

Freitag	05.06.2020	Lange Nacht der Kirchen	Kirchgemeinde Seedorf	Kirche Seedorf
Samstag	06.06.2020	Frienisberger Erlebnistage	Verein-Chutzeturm	
Sonntag	07.06.2020	Frienisberger Erlebnistage	Verein-Chutzeturm	
Mittwoch	10.06.2020	Seniorenfahrt	Gewerbeverein Seedorf-Radelfingen	
Donnerstag	11.06.2020	Ehrungen Lehrpersonen	Bildungskommission	Altes Gemeindehaus
Freitag	12.06.2020	Warm-up, Seifenkistenrennen	Dörfli-Leist Wiler	Wiler
Sonntag	14.06.2020	Dorfhausopenair	Joderchörli Frieswil	Dorfhaus Frieswil
Sonntag	14.06.2020	Seifenkistenrennen	Dörfli-Leist Wiler	Wiler
Sonntag	21.06.2020	Kirchensingen	Trachtengruppe Frieswil	Kirche Seedorf
	21.–26.06.2020	Jubiläumswochen, 10 Jahre	Verein Chutzeturm	
Montag	22.06.2020	Gartenkonzert	Frienisberger Blasmusikanten	Rest. Schützen
Donnerstag	25.06.2020	Jubiläumsständli	MG Baggwil-Lobsigen	Scheune H.R. Peter

Juli 2020

Sonntag	05.07.2020	Grillplausch	Jodlerklub Lobsigen	Waldhaus
Sonntag	05.07.2020	Kirchenplatzfest	Kirchgemeinde Seedorf	Seedorf
Samstag	18.07.2020	Weihfest Grissenberg	Feuerweherverein Seedorf	

August 2020

Samstag	01.08.2020	Bundesfeier	Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission	
Sonntag	09.08.2020	Oldtimertreffen Seedorf	Oldtimerclub Seedorf	Seedorf
Sonntag	16.08.2020	Waldgottesdienstumrahm.	Musikgesellschaft, Jodlerklub	Waldhaus

September 2020

	im September 2020	Hilfe annehmen braucht Mut	Altersforum Seedorf	
	04.–06.09.2020	Plauschturnier	UHC Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	06.09.2020	Sichlete	Dorfschaft Baggwil	
Samstag	12.09.2020	5. Seetröma	Dorfschaft Seedorf/Aspi	MZH Seedorf
Sonntag	13.09.2020	Jubiläum 175 Jahre Männerchor Wiler	Männerchor Wiler	Kirche Seedorf
Samstag	26.09.2020	Lottomatch	Löhrschützen Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	27.09.2020	Lottomatch	Löhrschützen Seedorf	MZH Seedorf

Oktober 2020

Freitag	02.10.2020	Lottomatch	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Samstag	03.10.2020	Ausflug in den Jura	Kirchgemeinde Seedorf	
Sonntag	04.10.2020	Lottomatch	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	04.10.2020	Mitwirkung Gottesdienst	Kirchenchor Seedorf	WAP Frienisberg
Samstag	10.10.2020	Dorfplatzmärit	Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission	Seedorf
Samstag	17.10.2020	Lottomatch	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf
Sonntag	18.10.2020	Lottomatch	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf
Samstag	24.10.2020	Schlussübung Feuerwehr		

November 2020

Freitag	12.11.2020	Zukunftstag	Elternforum Seedorf	
Samstag	07.11.2020	Jahreskonzert	Jodlerklub Lobsigen	MZH Seedorf
Sonntag	15.11.2020	Abschiedsgottesdienst Pfarrerin Ruth Ackermann Gysin	Kirchgemeinde Seedorf	Kirche Seedorf
	20.–22.11.2020	Weihnachtsmärit	Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission	Frienisberg
Samstag	21.11.2020	Böhmisches Musikantenfest	Frienisberger Blasmusikanten	MZH Seedorf
Sonntag	22.11.2020	Böhmisches Musikantenfest	Frienisberger Blasmusikanten	MZH Seedorf
Sonntag	22.11.2020	Ewigkeitssonntag	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf
Sonntag	29.11.2020	Kirchenkonzert	Musikgesellschaft, Jodlerklub	Kirche Seedorf

Dezember 2020

	im Dezember 2020	Weihnachtsbasteln	Elternforum Seedorf	Lobsigen
Freitag	04.12.2020	Starbugs	Turnverein Seedorf	
Samstag	05.12.2020	Starbugs	Turnverein Seedorf	
Samstag	05.12.2020	Redlet	Löherschützen Seedorf	Rest. Schützen
Sonntag	06.12.2020	Chlouser	Dorfverein Baggwil	Holzschopf Baggwil
Sonntag	06.12.2020	Chlouser	Turnverein Seedorf	
Freitag	18.12.2020	Adventsfenster mit Rundgang	LORU Ortsverein Lobsigen/Ruchwil	
Sonntag	20.12.2020	Adventssingen	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf

- Jeweils 1. Freitag im Monat: Mittagstisch im Restaurant Kreuz Aspi
- An 2 Donnerstagen im Monat: Elternhöck im alten Gemeindehaus
- April–Oktober 1 × im Monat: Spielplatzhöck auf dem Dorfplatz Seedorf
- 1 × im Monat am Montag Nachmittag: Jass-Nachmittag im Dorfladen Baggwil
- 1. und 3. Donnerstag des Monats: Gedächtnistraining, im Dorfladen Baggwil, von 09.30 bis 10.30 Uhr
(weitere Anlässe: www.mitenand-verein.ch)

Januar 2021

Samstag	02.01.2021	Neujahrsapéro	LORU Ortsverein Lobsigen/ Ruchwil	Lobsigen
Samstag	02.01.2021	Tannenbaumverbrennen	Feuerwehr Seedorf	
Dienstag	12.01.2021	Spielnachmittag	Landfrauenverein Seedorf	Pfrundscheune
Mittwoch	27.01.2021	Infoanlass Cycle élémentaire	Bildungskommission	Dachstock Baggwil

Februar 2021

Mittwoch	03.02.2021	Vereinskonvent	Bühnenvereinigung Seedorf	Dachstock Baggwil
----------	------------	----------------	---------------------------	-------------------

März 2021

	12. – 14.03.2021	Theater	Theaterverein Seedorf	MZH Seedorf
Samstag	12.03.2021	Volkstümerlicher Abend	Joderchörli/Trachtengruppe	Gemeindhaus Dettigen
Sonntag	13.03.2021	Volkstümerlicher Abend	Joderchörli/Trachtengruppe	Gemeindhaus Dettigen
Samstag	19.03.2021	Volkstümerlicher Abend	Joderchörli/Trachtengruppe	Gemeindhaus Dettigen
Samstag	20.03.2021	Suppentag	Landfrauenverein Seedorf	Schulhaus Lobsigen
Samstag	20.03.2021	Konzert	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf
Sonntag	21.03.2021	Konzert	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf

Stand: 30.04.2020

**Aufgrund der aktuellen Lage
betreffend dem Coronavirus bitten wir Sie,
allenfalls mit dem Veranstalter
abzuklären, ob der Anlass stattfindet.**

Liebe Leserin, lieber Leser

Vieles in dieser Zeit bewegt. Manches ist unklar – auch, wie es in den nächsten Wochen weitergeht. Wir alle hoffen, dass wir bald wieder zu einer gewissen Normalität finden können. Wir hoffen auf neue Begegnungen und ein Miteinander im kirchlichen Unterwegssein.

Gerne werden wir im Anzeiger und mit Flyern publizieren, wenn klar ist, was im kirchlichen Leben wieder möglich ist und unter welchen Bedingungen.

Der Kirchgemeinderat und die Mitarbeitenden haben gerne ein offenes Ohr für Anliegen, Sorgen, Freuden und Hoffnungen und wünschen Ihnen Kraft und Gottes Segen in die kommenden Tage sowie zuversichtliche Schritte durch den Alltag in den nächsten Wochen.

Mit herzlichen Grüßen
Kirchgemeinderat und Mitarbeitende

Gerne dürfen Sie auch telefonisch Kontakt aufnehmen mit unseren Seelsorgerinnen und dem Seelsorger.

Hier nochmals die direkten Nummern:

Pfarrer Ruth Ackermann Gysin, Telefon 032 392 75 30

Pfarrer Verena Schlatter, Telefon 032 530 25 27

Pfarrer Michael Siegrist, Telefon 032 392 13 73



Herzliche Einladung an Alleinstehende zur

Fahrt ins Blaue

am Montag, 25. Mai 2020

ABSAGE

Die Fahrt ins Blaue für die Alleinstehenden am 25. Mai 2020 kann nicht stattfinden. Wie vieles andere auch, fällt der Anlass dem Coronavirus zum Opfer.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und viel Freude am Spriessen und Gedeihen von dem, was am Wegrand und in der nächsten Umgebung wächst. Mit herzlichen Grüßen für die Vorbereitungsgruppe in der Kirchgemeinde Seedorf, Ruth Ackermann Gysin.



www.kirche-seedorf.ch

Organisiert und begleitet wird die Reise von der Gruppe, welche verantwortlich zeichnet für alle Alleinstehenden-Anlässe in unserer Kirchgemeinde.

Rückfragen bei:
Pfarrer Ruth Ackermann Gysin
Telefon 032 392 75 30

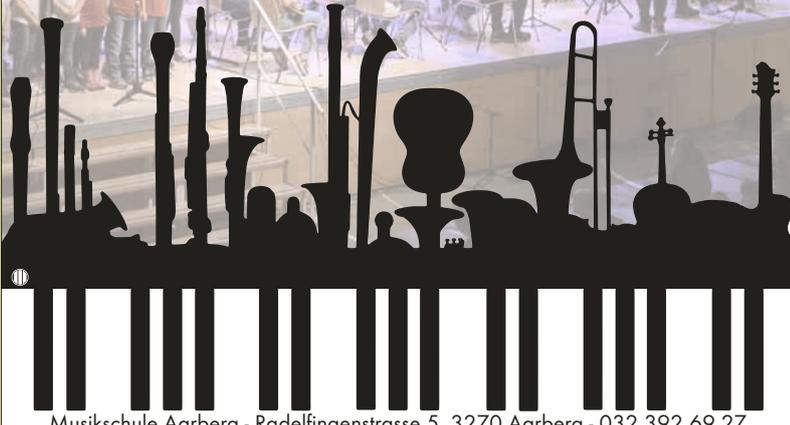


musikschule aarberg

SONDERAKTION MUSIKSCHNUPPERN

FRÜHLING-HERBST 2020

INFOS AUF:
WWW.MS-AARBERG.CH



Musikschule Aarberg - Radelfingenstrasse 5, 3270 Aarberg - 032 392 69 27



Auf unserer Internetseite
www.elternforum-seedorf.ch finden Sie
aktuelle Infos zu unseren geplanten
oder verschobenen Anlässen, so z. B.

- wann der gemütliche **Elternhöck** im alten Gemeindehaus wieder stattfindet,
- wann sich Kinder am nächsten kunterbunten **Spielplatzhöck** treffen können
- oder ob die **Schwimmkurse** (Aarberg / Schüpfen) im Sommer stattfinden.

Wir sind gemeindepolitisch in der Bildungskommission, der Arbeitsgruppe Mobilität und der Interessengruppe Jugend vertreten und setzen uns voll Motivation für die Anliegen von Familien ein. Mit der Schulleitung pflegen wir regelmässigen Austausch. Der **Elternbriefkasten** auf der Webseite der Schulen Seedorf wurde auf unsere Initiative hin umgesetzt. Machen Sie Gebrauch davon!





5. SEETRÖMÄ Seedorfer Trödlermärit

Der diesjährige Jubiläums-SEETRÖMÄ wäre am Samstag, 12. September 2020 von 10.00 – 16.00 Uhr geplant.

Auf Grund der aktuellen ausserordentlichen Lage (Coronavirus) wissen wir momentan noch nicht, ob und in welchem Rahmen der SEETRÖMÄ stattfinden kann.

Wir werden Sie per Inserat im Anzeiger Aarberg über unsere weiteren Schritte informieren. Bleiben Sie gesund!

Liebe Grüsse
DsSA Dorfschaft Seedorf/Aspi



9. Frienisberger Erlebnistage – Tage an denen ich was wage.

VERSCHOBEN AUF DEN 5.+6. JUNI 2021

Am Samstag und Sonntag, 5.+6. Juni 2021, werden von Masterstudierenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Bern zwei spektakuläre Tage mit originellen Bewegungsangeboten rund um den Chutzenturm organisiert.

Von der Postautohaltestelle Saurenhorn Abzweigung, Linie 105, wo es auch genügend Parkplätze hat, erreicht man den Chutzenturm in ca. 30 Minuten zu Fuss. Bei der nahegelegenen Chutzenhütte gibt es Getränke und Verpflegung.

Kostenloses Sportangebot für Familien, Freunde, Vereine und Firmen.





Wir danken allen **Helfern, Fahrern und Kunden des Dorfladens Mitenand Baggwil** für die Unterstützung in dieser schwierigen Zeit!

Wir hoffen, dass wir mit unserem Heimlieferdienst und dem Offenhalten des Dorfladens Baggwil einen kleinen Beitrag leisten konnten, um Ihnen die «ausserordentliche Lage» etwas zu erleichtern.

Vielen Dank für die Treue und bleiben Sie gesund!



KULTURFABRIK KUFA LYSS

TOMMY VERCETTI 3.9.

19.9. • FLOHRUM
FLOH- & KOFFERMARKT

10.9. • US
(HED) P.E.

25.-27.9.
ROCKABILLY FESTIVAL

THE HAYRIDERS, THE TWISTED ROD UVM.

1.10.
PHILIPP FANKHAUSER

10.10.
LUCA HÄNNI

FRANK NEEDS HELP 23.10.
ALBUM RELEASE SHOW

6.11.
NATACHA

PARTYHÜTTE DELUXE 7.11.

KIKO
14.11. • COMEDY

KU FA. HIGHLIGHTS • WWW.KUFA.CH
KULTURFABRIK KUFA LYSS





Tanzst du gerne?

Möchtest du regelmässig trainieren?
Möchtest du Freundschaften pflegen?
Dann bist du bei roundabout genau richtig!

roundabout in Seedorf

für kids von 8–11 Jahren
ab August 2020 neu auch für youth von 12–20 Jahren

roundabout ist ein gesamtschweizerisches Streetdance-Netzwerk
für Mädchen und junge Frauen.

Einmal wöchentlich trifft man sich zum Training.
Aufwärmen, Choreografien einstudieren und Ausdehnen gehören ebenso
dazu wie ein gemütlicher Teil mit Plaudern und Snacks.

Trainingsinfos für kids und youth

Montag, 18.15 – 19.45 Uhr
Turnhalle in Wiler oder Spiegelraum in Jugend mit einer Mission
Mitnehmen: Turnschuhe, Trainingskleider und Wasserflasche
CHF 5.00 pro Training

Kontakt und Anmeldung

Für kids

Nicole Heimberg
078 765 26 26
nicole78@gmx.ch

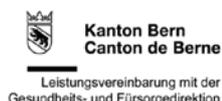
Für youth

Jenny Käser
077 482 73 71
kaeserjenny@gmail.com

Bitte melde dich bei uns, wenn du interessiert bist
und mehr erfahren möchtest!

www.roundabout-network.org

Unterstützt durch die Kirchgemeinde Seedorf
und das Blaue Kreuz BE-SO-FR, Fachstelle für Gesundheitsförderung.



Cycle élémentaire / Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2020 / 2021

2020	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 3. Juli 2020, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 4. Juli 2020	Sonntag, 9. August 2020
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 19. September 2020	Sonntag, 11. Oktober 2020
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1 (bzw. 53–1)*	Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Nachmittag frei)	Sonntag, 10. Januar 2021
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2 (bzw. 53–2)*	Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Nachmittag frei)	Sonntag, 17. Januar 2021

2021	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 27. Februar 2021	Sonntag, 7. März 2021
Ostern	Karfreitag, 2. April 2021	Ostermontag, 5. April 2021
Frühlingsferien KW 15–16	Samstag, 10. April 2021	Sonntag, 25. April 2021
Auffahrt	Donnerstag, 13. Mai 2021	Sonntag, 16. Mai 2021
Pfingsten	Pfingstsamstag, 22. Mai 2021	Pfingstmontag, 24. Mai 2021
Schulschluss	Freitag, 2. Juli 2021, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32 (bzw. 27–32)*	Samstag, 3. Juli 2021	Sonntag, 15. August 2021

* In einem Kalenderjahr mit 53 Wochen, beginnen die Winterferien in der Kalenderwoche 53. Im darauffolgenden Jahr, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Kalenderwoche 27–32).

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.

Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Schulen Seedorf und unter www.schulen-seedorf.ch eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF

Finanzverwaltung

Entlastungsmassnahmen für Steuerpflichtige (Coronavirus-Krise)

Die Steuerverwaltung hat aufgrund der Coronavirus-Krise Entlastungsmassnahmen für Privatpersonen, selbständig Erwerbstätige, juristische Personen und für Personen, die an der Quelle besteuert werden beschlossen. Für Privatpersonen wurde beispielsweise die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 bis

am 15. September 2020 verlängert. Auch im Verfahren der Grundstückgewinnsteuer wurden entsprechende Massnahmen getroffen.

Detailliertere Informationen finden Sie unter: www.taxme.ch

Steuererklärung 2019

Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung 2019 bereits abgegeben haben.

Trotz der automatisch verlängerten Frist bis am 15. September 2020 ist Ihnen die Steuerverwaltung sehr dankbar, wenn die Steuerklärungen so rasch als möglich eingereicht werden.

Seit letztem Jahr kann die Steuererklärung vollständig elektronisch ausgefüllt, freigegeben und eingereicht werden.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online mit BE-Login auszufüllen.

Sie können:

- während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die erforderlichen Belege direkt online einreichen.

- die Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen. Das Unterschreiben und Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

- neu ab Januar 2020: den eSteuerauszug hochladen und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren (informieren Sie sich bei Ihrer Bank).

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Sofortregistrierung für TaxMe-Online mit BE-Login und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie unter www.taxme.ch. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Hundehaltung

In der Gemeinde Seedorf werden rund 280 Hunde gehalten und spazieren geführt. Für das friedliche Nebeneinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum braucht es Umsicht, Respekt und Toleranz.

Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Umso mehr gilt es, die Bedürfnisse der Hunde sowie die Vorschriften und Regeln zur Hundehaltung zu kennen.

Wir sind Ihnen als Hundehalterin oder Hundehalter dankbar, wenn Sie sich an die Regeln halten und Rücksicht auf jene Menschen nehmen, die keine Hunde mögen oder Angst vor ihnen haben.

Vorschriften zur Hundehaltung sind im Hundegesetz des Kantons Bern und in der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde (THV) festgehalten.

Das Hundegesetz beinhaltet die folgenden Grundsätze:

Aufsicht und Kontrolle

- Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden.
- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein.
- Hunde sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.

Leine und Maulkorb

- Hunde müssen an folgenden Orten an die Leine: auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen, auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von Gemeinden bezeichneten Orten.
- Hunde müssen einen Maulkorb tragen, wenn es angeordnet worden ist oder sie bissig sind.

Ausführen im Rudel

- Mehr als drei Hunde, die älter sind als vier Monate, dürfen nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Ausnahmen sind in der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde geregelt.

Schutz von Landschaft und Umwelt

- Hundekot ist vom Hundehalter zu beseitigen. Uneinsichtige können unmittelbar mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Haftpflicht

- Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Die vorgeschriebene Mindestdeckungssumme der Haftpflichtversicherung beträgt drei Millionen Franken.

Hunde mit Aggressionsverhalten

- Vorfälle mit Hunden (z.B. Bisse) und Hunde mit übermässigem Aggressionsverhalten müssen von Ärzten, Tierärzten, Hundeausbildenden und der Polizei dem Veterinärdienst gemeldet werden.

Hunderassen

- Der Kanton Bern führt in seinem Hundegesetz keine Rassenliste.

Anlaufstelle für alle Belange im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden ist der kantonale Veterinärdienst.

Veterinärdienst des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Telefon 031 699 52 70

Quelle: www.vol.be.ch/vol/de/index/veterinaerwesen/hunde/Hundegesetz.html

Soziales, Kultur und Freizeit

Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung in Kitas und Tagesfamilien ab 1. August 2020

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab August 2020 auf das System von Betreuungsgutscheinen umzustellen. Die Betreuungsgutscheine werden für die Dauer von zwei Jahren unlimitiert (ohne Kontingent) ausgegeben. Sofern sich in dieser Versuchsphase zeigt, dass die Nachfrage und somit auch die Kosten für die Betreuungsgutscheine stark steigen, behält sich der Gemeinderat vor, eine Kontingentierung einzuführen.

Konsequenzen

Ab August 2020 fallen die bisher subventionierten Plätze in der Kita Happy Seedorf und im Tageselternverein Mitenand weg. Wer auf eine Vergünstigung der Kinderbetreuung ab August 2020 angewiesen ist, muss zwingend ein Gesuch um Betreuungsgutscheine stellen!

Was sind Betreuungsgutscheine?

Der Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Leistung der Gemeinde Seedorf. Im System Betreuungsgutscheine vergünstigt die Gemeinde den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgibt. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Wer kann einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen?

Berechtigt sind Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Seedorf. Voraussetzung ist, dass die Eltern berufstätig, in Ausbildung oder nachweislich auf Stellensuche sind. Ein Antrag auf Vergünstigung kann zudem eingereicht werden, wenn das Kind/die Kinder aufgrund einer erschwerten familiären Situation im Elternhaus oder für eine bessere Integration eine Betreuung benötigen. Der Anmeldung muss in diesem Fall ein Gesuch um Vergünstigung aus sozialen Gründen beigelegt werden.

Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Betreuungsgutscheine können bei allen Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eingelöst werden, die über die kantonale Zulassung zum Gutscheinsystem verfügen. Eine Liste der zugelassenen Anbieter finden Sie auf der Website der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. (www.fambe.sites.be.ch/fambe_sites/de/index/familien-themen/familien-themen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine.html).

Fragen Sie sicherheitshalber vor der Vereinbarung eines Platzes Ihren Betreuungsanbieter, ob dieser über eine Zulassung verfügt.

Wie stelle ich einen Antrag für einen Betreuungsgutschein?

Der Antrag für einen Betreuungsgutschein kann erst eingereicht werden, wenn mit einem Betreuungsanbieter ein Platz vereinbart wurde. Die Beantragung erfolgt über die neue Webapplikation kiBon des Kantons Bern (www.kibon.ch).

KiBon ist ein vom Kanton unterstütztes Online-Portal, das ohne Installation zugänglich ist. Benötigt wird lediglich ein BE-Login, welches sie bereits vom Ausfüllen der Online-Steuererklärung kennen.

The logo for kiBon, with 'ki' in black and 'Bon' in red, where the 'i' in 'Bon' is white and inside a red square.

Kunden ohne Internetzugang können die Anträge unter Beilage aller nötigen Unterlagen schriftlich einreichen. Das Gesuchsformular kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.html oder bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 391 99 50.



Wihnachtsmärit

der Gemeinde Seedorf

vom 20. bis 22. November 2020

Die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission führt auch dieses Jahr den traditionell gewordenen Wihnachtsmärit auf dem Areal des Frienisberg – üses Dorf durch.

Für diesen Anlass werden noch Ausstellerinnen und Aussteller gesucht, die ihre **handwerklichen und künstlerischen Arbeiten sowie ihre kulinarischen Köstlichkeiten** anbieten möchten.*

*Bedingung: Bitte beachten Sie unbedingt, dass keine industriell hergestellten Waren verkauft werden dürfen.

Ausstellungsmöglichkeiten:

Es hat noch wenige Chalets (2.0×2.5m) und mehrere Tische (max. 0.8×2.2m) frei. Ebenfalls besteht im Zelt noch Platz für den einen oder anderen Verpflegungsstand.

Die Standmieten wurden wie folgt festgelegt:

Chalet	Fr. 170.00
Tisch	Fr. 140.00
Verpflegungsstand	Fr. 250.00

Interessierte melden sich bis spätestens **13. Juni 2020** bei der Finanzverwaltung Seedorf, Telefon 031 391 99 55 oder via E-Mail finanz@seedorf.ch.

SOZIAL-, KULTUR- UND FREIZEITKOMMISSION SEEDORF

Schulen Seedorf



Eltern-Briefkasten

Eine gute und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern ist der Bildungs-kommission und der Schule wichtig. Deshalb hat die Bildungs-kommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein ergänzendes Feedback-Gefäss ge-schaffen.

Mit dem Eltern-Briefkasten möchten wir einen offenen und unkomplizierten Austausch zwischen Eltern und Schule fördern. Aktuelle und grundsätzliche Fragen, Feedback, Kritik und Würdigung zur Schule und zum Schulalltag sollen hier in einem einfachen Rahmen mit-geleitet werden können.

Wie funktioniert der Eltern-Briefkasten?

Den Eltern-Briefkasten finden Sie unten rechts auf der Startseite der Homepage der Schulen Seedorf www.schulen-seedorf.ch. Klicken Sie auf das Briefsymbol und schon gelangen Sie zum Feedbackformular.



Sie können Ihre Frage, Anregung, Kritik usw. einfach im Feedbackformular eingeben und abschicken. Alle Nachrichten werden von der Schulleitung gelesen und beantwortet. Wir bitten Sie deshalb, keine anony-men Meldungen zu senden, da auf solche leider keine Rückmeldung möglich wäre.

Velomanipulationen

Im letzten wie auch in diesem Schuljahr kam es immer wieder zu Manipulationen an Fahrrädern von Schüle-rinnen und Schülern. Mit verschiedenen Präventions-massnahmen wurde versucht, die Schüler/innen wie auch die Eltern über die Gefahr aufzuklären. Ebenfalls wurde die Installation einer Videoüberwachung mit der Kantonspolizei geprüft. Sie hat ergeben, dass eine Vi-deoüberwachung unverhältnismässig wäre und auch nicht den gewünschten Nutzen erbrächte. Mit einer Videoüberwachung wird in aller Regel das Problem einfach verlagert und nicht behoben, betonen die zu-ständigen Fachpersonen.

Die Schule versucht deshalb weiterhin mit präventiven Massnahmen, wie z. B. Sensibilisierung auf das The-ma, vermehrte Pausenaufsicht usw. das Problem zu bewältigen.

Ganz wichtig ist es, dass die Schüler/innen ihr Fahrrad immer auf die Fahrtauglichkeit prüfen bevor sie losfahren.

Sollte es, sobald die Schule wieder gestartet hat, erneut zu Manipu-lationen an Fahrrädern kommen, ist es wichtig, dass jeder Fall durch die

Eltern bei der Kantonspolizei zur Anzeige gebracht wird. Erst wenn mehrere Anzeigen vorliegen, kann die Kantonspolizei handeln. Helfen Sie mit, diese Manipu-lationen zu stoppen, in dem Sie das mit Ihren Kindern thematisieren und sofort mit einer Anzeige reagieren, wenn es zu Beschädigungen Ihrer Fahrräder kommt. Gemeinsam wollen wir diese Gefahr stoppen!



Wir feiern! – Einweihung Schulanlage Seedorf verschoben



Das für den 15./16. Mai 2020 geplante Schulfest «Wir feiern! Einweihung der Schulanlage Seedorf» konnte aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden. Ein neues Datum ist bisher noch nicht bekannt.

Sehr wahrscheinlich findet das Einweihungsfest im Mai 2021 statt. Das OK bedankt sich aber schon jetzt bei allen Lehrpersonen, ProduzentInnen und HelferInnen für die Beteiligung an diesem grossen Unterfangen und freut sich, wenn alle fürs neue Datum wieder mit an Bord kommen. Die Vorfreude ist gross!

Kochkünste der 3./4. Klasse in der Corona-Zeit

Die Kinder der 3./4. Klasse Seedorf zauberten in den ersten zwei Wochen beim Fernlernen wunderbare Köstlichkeiten auf den Tisch, zum Thema Gewichte und Volumen in der Mathematik. Folgend ein paar Musterli:



Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2020/2021

Ruth Schori / Therese Mäusli

Wer kennt sie nicht? Therese Mäusli und Ruth Schori sind seit Jahren ein eingespieltes Lehrerinnen-Team der 1./2. Klasse in Seedorf.

Ruth Schori hat ihre Karriere in Seedorf als Praktikantin begonnen. Bravourös hat sie das Praktikum abgeschlossen. So war es nicht erstaunlich, dass die damalige Schulkommission bei der Besetzung der Unterstufe aus den vielen Bewerbungen Ruth Schori auswählte. Seit 32 Jahren unterrichtet Ruth Schori an unserer Schule. Zuerst als Klassenlehrerin bis zur Geburt ihrer beiden Kinder. Dann übernahm sie das Teilpensum und Therese Mäusli übernahm die Klassenverantwortung. Als Therese Mäusli bei ihren Kindern Schwangerschaftsurlaub beantragte, wechselten die beiden ihre Rollen. Therese Mäusli, aufgewachsen in Seedorf, arbeitet seit 26 Jahren an unserer Schule. Die beiden haben sich in all den Jahren ausgesprochen gut ergänzt.

Ruth Schori hat in ihrer Pädagogik Kopf, Herz und Hand in Einklang gebracht. Alles war bis ins kleinste Detail durchdacht und mit Lernzielen oder Kompetenzen zu den Lehrplänen synchronisiert. Dies nicht nur in den Fächern Mathematik und Deutsch, sondern in allen Fächern. Diese Ausgewogenheit war ihr immer ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund hat sie berufsbegleitend die Ausbildung zur «praktischen Pädagogik» gemacht, damit sie jedem einzelnen Kind gerecht werden konnte. Schule wird für sie immer eine Herzensangelegenheit sein. Sie liebt Menschen und deren Austausch. Ein stimmungsvolles Umfeld bedeutet ihr viel. So hat sie grossen Wert auf die Gestaltung ihres Umfeldes gelegt. Sei dies im Klassenzimmer, im Lehrerzimmer oder auf dem Schulareal.

Die Jahreszeitenausflüge werden jedem Kind in Erinnerung bleiben. Ruth Schori hat den Kindern die Achtsamkeit zur Natur geweckt. Immer hat sie ein Stück Natur ins Schulzimmer gebracht. Sei dies mit Getreide, Sonnenblumen, Kartoffeln ... Ganzheitliches Lernen hat für Ruth Schori höchste Priorität. In der Musik hat sie es verstanden, auf spielerische Art Bewegungsabläufe einzuüben, die einem zum Staunen brachten.

Ruth Schori ist mit dem Dorf immer verbunden gewesen. Sie hat den Kontakt zur Bevölkerung in Seedorf gepflegt und unzähligen Zuschauern mit ihren witzigen und originellen Darbietungen Freude bereitet.

Ich kenne niemanden, der oder die eine so gute Beobachtungsgabe hat wie **Therese Mäusli**. Detailliert kann sie jedem Kind die Hilfestellung geben, die das Kind braucht. Ihre ruhige, besonnene Art wird von allen sehr geschätzt. Es ist nicht verwunderlich, dass Therese Mäusli berufsbegleitend die Ausbildung zur DAZ-Lehrperson (Deutsch als Zweitsprache) absolvierte. Therese Mäusli hat sich immer in die Kinder hineinversetzen können. Bei den besonderen Aktivitäten hat sie sehr attraktive, kindgerechte Vorschläge eingebracht. Besonders der «Spiel-Casino-Abend» wird unvergesslich bleiben. Bei diesem Anlass konnten die Schülerinnen und Schüler «Casino-Luft» schnuppern. Alles war perfekt vorbereitet, von der «schiggen» Kleidung bis zum passenden Drink! Als Teilpensenlehrkraft hat sie die Klasse überallhin begleitet.

All die Jahre profitierten wir von ihrem «Pöstelerherz». Ihr Vater war Posthalter in Seedorf. Mit dieser Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit hat sie das Amt der Materialverwalterin ausgeübt.

Vor einigen Jahren hatten Therese Mäusli und Ruth Schori das Bedürfnis nach einer beruflichen Veränderung. Jetzt haben die beiden den Entschluss gefasst, unsere Schule zu verlassen. Nach einer so langen Zeit der Vertrautheit, wird dies sicher mit einem lachenden und einem weinenden Auge geschehen. Wir wünschen den beiden von ganzem Herzen alles Gute und danken ihnen herzlich für all ihr Wirken an unserer Schule!

Urs Marti

Mit einer Stellvertretung hat alles begonnen. Seither unterrichtet Urs Marti an unserer Schule Musik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft). 13 Jahre sind seither verstrichen. In diesen 13 Jahren hat Urs Marti privat und beruflich viele Veränderungen miterlebt. Musik ist und bleibt seine grosse Leidenschaft. Im Schulhaus in Lobsigen hat er sein Reich im Dachstock aufgebaut. Er hat das Angebot der Schule «Band» ins Leben gerufen. Vielen Schülerinnen und Schülern hat er einen Zugang zur Musik ermöglicht und ihnen die Freude an der Musik geweckt. Mit der Schliessung des Schulhauses Lobsigen musste sich Urs Marti in den Räumlichkeiten in Seedorf zurechtfinden. Da gibt es nicht so viele Nebenräume, wo Kinder ungestört Schlagzeugübungen machen oder erste Griffe auf der

Gitarre ausprobieren können. Urs Marti wäre nicht Urs Marti, wenn er nicht das Beste aus der Situation gemacht hätte. Im Vereinsraum hat er Möglichkeiten gefunden, Musik nach seinen Vorstellungen zu unterrichten.

Im NMG-Unterricht konnte er sein Fachwissen zu ökologischen Themen und nachhaltiger Entwicklung vermitteln. Urs Marti hat berufsbegleitend die Ausbildung als Landwirt abgeschlossen. Seit seiner Familiengründung und der Hofübernahme ist es für ihn immer schwieriger geworden, Familie, Landwirtschaftsbetrieb und Schule miteinander zu verbinden. Aus diesem Grund hat sich Urs entschieden, unsere Schule zu verlassen. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und danken ihm für die Zeit der guten Zusammenarbeit.

Fabienne Reinhard – Heilpädagogin mit Herzblut!

Mit Fabienne Reinhard wurde uns vom Verband für besondere Massnahmen 2012 eine äusserst kompetente, allseits geschätzte Heilpädagogin zugeteilt. Mit viel Fachwissen und vor allem einem feinen Gespür für die Kinder und deren Familien hat sie in den Zyklen 1 und 2 tolle Arbeit geleistet. Sie hat umfassend und mit offenem Ohr beobachtet. Bei ihren Tätigkeiten wie Beraten, Unterstützen, Begleiten oder Abklären standen immer die Kinder mit besonderem Bedarf im Zentrum. An unzähligen Standortgesprächen war ihr Ratschlag wichtig und bot den Klassenlehrpersonen stets die nötige Hilfe, förderorientierte und zukunftsweisende Lösungen zu finden. Rhetorisch fand sie meist die richtigen Worte, so dass sich Eltern auch bei schwierigen Entscheiden ernst genommen und verstanden fühlten.

Durch ihr freundliches, aufrichtiges Wesen wurde Fabienne Reinhard auch im Gesamtkollegium rasch integriert und war stets bereit für das Wohl der gesamten Schule mitzudenken.

Als Mutter von schulpflichtigen Kindern in der Schulgemeinde zu leben und am selben Ort gleichzeitig als Heilpädagogin zu wirken, ist oft eine nicht einfache Aufgabe. Die gelang ihr jedoch vorzüglich!

Leider hat sie sich Ende 2019 für eine berufliche Veränderung entschieden und wir mussten sie auf das zweite Semester ziehen lassen. Wir haben Verständ-

nis für diesen nicht ganz leichten Entschluss und danken herzlich für das grosse Engagement für unseren Spezialunterricht. Wir wünschen ihr für die nahe Zukunft alles Gute und weiterhin Befriedigung im Beruf.

Ilona Birrer – Nach 3 Jahren ins Ausland

Ilona Birrer trat ihre Stelle 2017 als frischgebackene Kindergärtnerin im Cycle élémentaire Seedorf exakt zu Beginn der turbulenten Sanierungsphase an. Nach einem Jahr stand bereits der Umzug nach Baggwil in ein neues Team an. Sie freute sich sehr auf die neuen Räumlichkeiten und es gelang ihr rasch, den neuen Kindergarten gemeinsam mit ihren Kolleginnen einzurichten und wohnlich zu beleben. Nach anfänglicher Zurückhaltung hat sie sich gut ins Team integriert und alle profitieren heute von einer offenen und wertschätzenden Zusammenarbeit.

Für Ilona Birrer stehen immer die Kinder im Zentrum. Mit viel Hingabe und einer liebevollen Art geht sie auf jedes einzelne ein und baut so vertrauensvolle Verhältnisse auf. Sie hört Anliegen ab, hilft beim An- und Umziehen, begleitet scheuere Kinder zum Schulbus, überall ist ihre Freude am Beruf zu spüren. Von ihrer Kreativität im Gestalten konnten die Kinder jederzeit profitieren.

Da bei ihrem Lebenspartner im nächsten Sommer beruflich ein Auslandsaufenthalt ansteht, hat sie sich entschlossen, diesen Weg mit ihm gemeinsam zu gehen. Deshalb verlässt sie uns bereits wieder. Wir bedanken uns herzlich für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen für die kommende Zeit in fernen Ländern viel Glück und vor allem gute Gesundheit!

Neue Gesichter ab August 2019

Loredana Bachmann, wohnhaft in Münchenbuchsee, wird als Klassenlehrerin den Cycle élémentaire Kindergarten in Baggwil übernehmen. Sie ist dort aufgewachsen und schliesst im Sommer ihre Ausbildung an der PH Luzern ab. Als Mitglied der Musikgesellschaft Harmonie Münchenbuchsee liegen ihre Passionen vor allem im musischen Bereich. Sie ist sehr gespannt auf ihre erste Stelle an unserer Schule.

Livia Freiburghaus, wohnhaft in Aarberg, wird als Klassenlehrerin die 1./2. Klasse am Cycle élémentaire Seedorf übernehmen. Sie ist in Niederried bei Kallnach gross geworden und somit in der Region verankert. Nach vier Jahren Unterricht im Zyklus 1 in Pieterlen

suchte sie eine neue Herausforderung mit einem kürzeren Arbeitsweg. Sie ist breit in ihren Kompetenzen und wird uns auch an der Tagesschule pädagogisch unterstützen.

Christina Streit, wohnhaft in Lobsigen, hat freundlicherweise im zweiten Semester bereits befristet das Pensum von Fabienne Reinhard übernommen. Sie wohnt mit ihrer Familie noch nicht sehr lange in der Gemeinde, zeichnet sich durch vielseitige Kompetenzen und grosse Flexibilität aus. Deshalb wird sie mit einem Teilpensum den Cycle élémentaire Baggwil sowie die 5./6. Klassen in Seedorf verstärken.

Michèle Vaucher, aktuell wohnhaft in Feldbrunnen SO, zieht mit ihrer Familie im Sommer ins Halti nach Lobsigen. Als ausgebildete Heilpädagogin unterrichtet sie jetzt noch ein grösseres Pensum an der Schule Biberist. Mit dem Umzug ins Seeland suchte sie eine neue Stelle und wir sind sehr froh, dass sie sämtlichen Spezialunterricht an den beiden Klassen der Realschule Baggwil übernehmen wird. Durch ihre langjährige Erfahrung mit Pferden und Tieren ist sie sehr naturverbunden.

Sarah Schmid, wohnhaft in Bern, übernimmt an den 5./6. Klassen ein Teilpensum im Bereich NMG. Sie ist Mutter von Zwillingen und lebt mit ihrer Familie im Osten der Stadt Bern. Sie verfügt über ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Fach Biologie. Ihre Fachkompetenzen liegen klar in diesem Bereich, sie hat auch schon bei Naturprojekten für Schulklassen mitgearbeitet.

Tobias Preuss, wohnhaft in Lobsigen, wird ab dem neuen Schuljahr zwei «Band-Gruppen» übernehmen. Er ist Musiklehrer und unterrichtet an der Musikschule Bucheggberg. Wir sind froh, dass wir für Urs Marti eine kompetente Lehrperson gefunden haben.

Wir sind froh und erleichtert, dass wir im absolut schwierigen Personalmarkt unsere offenen Stellen mit motivierten Lehrpersonen besetzen durften. Wir wünschen einen gelungenen Start in Seedorf, viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern und im Kollegium.

Für die Schulleitung
Ruth Stämpfli/Peter Christen

Lehrpersonen – Ehrungen

Im Schuljahr 2019/2020 feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.

Mit einem besonderen Anlass ehren wir die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

5 Jahre

Simona Bütikofer, Lehrerin, Schulhaus Baggwil
Nico Ribi, Lehrer, Schulhaus Baggwil

20 Jahre

Evelyn Sutter, Lehrerin, Schulhaus Seedorf

30 Jahre

Barbara Vogt, Lehrerin, Schulhaus Seedorf
Sylvia Geiser, Lehrerin, Schulhaus Baggwil

40 Jahre

Peter Christen, Lehrer, Schulhaus Baggwil



Bürgergemeinde Seedorf



Bürgergemeinde Seedorf

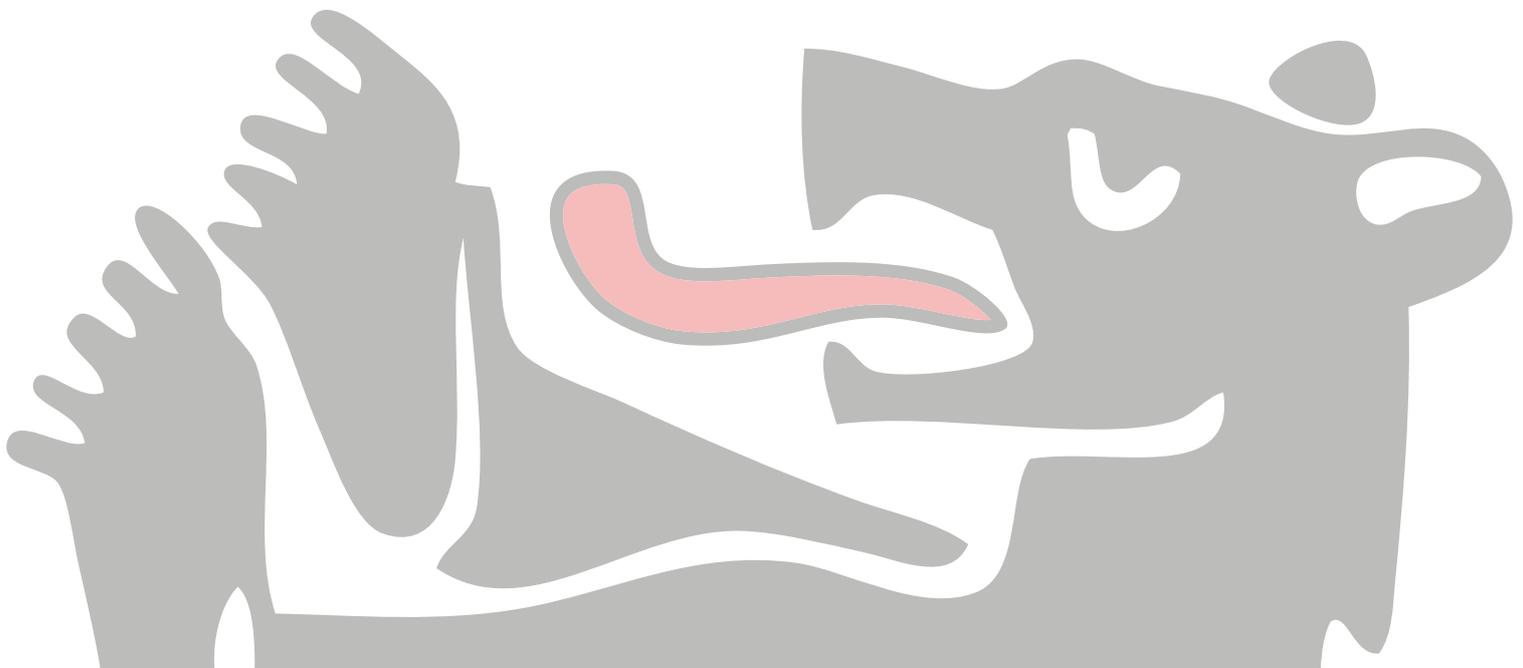
Verschiebung Burgerversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus findet die Burgerversammlung vom 27. Mai 2020 nicht statt.

Sollte der Burgerrat aufgrund von dringenden Geschäften beschliessen, vor der nächsten geplanten

Burgerversammlung vom 12. Dezember 2020 eine weitere Versammlung einzuberufen, würde diese fristgerecht im Anzeiger Aarberg publiziert.

Der Burgerrat





Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon 032 391 99 50
E-Mail gemeinde@seedorf.ch

Öffnungszeiten Bau und Werke

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 76
E-Mail bau@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.